

## **Ziele der Fakultät für Rechtswissenschaft im Bereich von Studium und Lehre**

(Beschluss des Fakultätsrats vom 24.10.2012)

Die Ziele der Fakultät im Bereich von Studium und Lehre fügen sich in die vorgegebenen strategischen Ziele der Universität ein. Anhand der universitären Ziele

1. Forschungsorientierte und forschungseingebundene Lehre
2. Erweiterung des akademischen Horizonts
3. Verbesserung der Studierbarkeit und Flexibilisierung des Studiums
4. Zukunftsfähigkeit der Studierenden
5. Nationale und internationale Mobilität

werden im Folgenden die Ziele der Fakultät für Rechtswissenschaft definiert.

Die Fakultät für Rechtswissenschaft bietet in erster Linie den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss „Erste Juristische Prüfung“ an. Die Abschlussprüfung besteht aus der Ersten Juristischen Staatsprüfung in den Pflichtfächern (Privatrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung.

Außerdem bietet die Fakultät für ausländische Studierende einen Studiengang an, der zum akademischen Grad eines „Magister legum“ (LL.M.) führt.

## **1.) Verknüpfung von Grundlagenforschung und praxisrelevanten Spezialgebieten in der Lehre**

**a.** Das Selbstverständnis der Fakultät ist durch den universitären Gedanken der Einheit von Forschung und Lehre geprägt. Das vom Gesetzgeber weithin zwingend festgelegte Lehrangebot zur Juristenausbildung orientiert sich traditionell an den klassischen Kernbereichen des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts. Die Rahmenbedingungen des Staatsexamens lassen hier keine Flexibilität zu. Aufgrund dessen muss sich die wissenschaftliche Schwerpunktbildung zwingend an diesen Hauptgebieten ausrichten. Die Forschungsexzellenz der Fakultät wird auch in Zukunft maßgebend in den Kernbereichen der Pflichtfächer zum Ausdruck kommen. Ziel ist die Verknüpfung von Grundlagenforschung und praxisrelevanten Spezialgebieten, das dem universitären Ziel der forschungsorientierten und forschungseingebundenen Lehre entspricht.

**b. aa.** An der Fakultät haben sich fünf Hauptschwerpunkte in Forschung und Lehre herausgebildet:

1. *Internationales Recht mit Schwerpunkt im europäischen, internationalen und deutschen Zivilverfahrensrecht, im Europäischen und Internationalen Privatrecht sowie in der Erforschung des Rechts der mittel- und osteuropäischen Staaten*
2. *Gesundheits- und Medizinrecht*
3. *Unternehmensrecht*
4. *Familien- und Erbrecht*
5. *Recht der Informationsgesellschaft.*

Diese Forschungsschwerpunkte schlagen sich in dem universitären Schwerpunktbereichsstudium nieder, das im Zuge der Reform der Juristenausbildung eingeführt wurde. Es ist in besonderem Maße dazu geeignet, wissenschaftliche

Neugier und Interesse an der Forschung zu wecken. Im Einzelnen haben die Studienschwerpunkte den folgenden Zuschnitt:

1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung: Verfassungs-, Privatrechts- und Strafrechtsgeschichte sowie Rechtsphilosophie
2. Gesellschaftsrecht, insb. Kapitalgesellschaftsrecht
3. Immobilienrecht: Immobilienbezogenes Vertragsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Öffentliches Wirtschafts- und Planungsrecht, GmbH-Recht
4. Sozial-, Gesundheits- und Medizinrecht:
5. Deutsches und internationales Verfahrensrecht: Internationales Privatrecht, Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht, freiwillige Gerichtsbarkeit (FamFG); Rechtsvergleichung und Vertiefung im deutschen Zivilprozessrecht
6. Strafrecht in der modernen Gesellschaft: Kriminologie, Strafverteidigung, Jugendstrafrecht, Europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Rechtsphilosophie
7. Recht der Informationsgesellschaft: Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht, Telekommunikations- und Medienrecht, Datenschutzrecht
8. Europäisches und internationales Recht: Menschenrechtsschutz, Völkerrecht
9. Wirtschaftsrecht: Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht, öffentliches Wirtschafts- und Infrastrukturrecht
10. Verbraucher- und Wettbewerbsrecht: Europäisches Privatrecht, Verbraucherprivatrecht, Anlegerschutz- und Wettbewerbsrecht
11. Steuerrecht: Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht, Bilanzsteuerrecht und steuerliches Verfahrensrecht (AO, FGO); aus dem Gesellschaftsrecht: GmbH-Recht
12. Unternehmenssanierung: Recht der Unternehmensinsolvenz, insbesondere Insolvenzrecht und Kapitalgesellschaftsrecht.
13. Arbeits- und Unternehmensrecht: kollektives Arbeitsrecht und Kapitalgesellschaftsrecht
14. Arbeits- und Sozialrecht: Kollektives Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht und Recht der sozialen Grundsicherung, Sozialversicherungsrecht, Recht der sozialen Grundsicherung, Gesundheitsrecht
15. Familien- und Erbrecht: Vertiefung im Familien- und Erbrecht, Internationales Privatrecht, Internationales und Europäisches Zivilprozessrecht, freiwillige Gerichtsbarkeit (FamFG).

Als Prüfungsleistungen sind eine studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit sowie eine abschließende mündliche Prüfung vorgesehen. Der Vorbereitung auf die

wissenschaftliche Arbeit dient ein verpflichtendes vorbereitendes Seminar, in dem ebenfalls eine schriftliche Arbeit erstellt und vorgetragen werden muss.

**bb.** Das Ziel der Verknüpfung von Grundlagenforschung und praxisrelevanten Spezialgebieten wird durch eine entsprechende Berufungspolitik seit jeher nachhaltig verfolgt. Es werden ausschließlich Wissenschaftler berufen, die neben Spezialgebieten umfassend in der Grundlagenforschung ausgewiesen sind. Diese Politik wird die Fakultät auch künftig beibehalten. Dadurch ist gewährleistet, dass die universitäre Lehre sich auch weiterhin durchgängig aus intensiver Forschungstätigkeit speisen wird.

**cc.** Die Fakultät strebt die Einrichtung einer strukturierten Doktorandenausbildung in ausgewählten Forschungsbereichen an, um den Studierenden außerhalb des engen Korsetts des Staatsexamensstudiengangs in die fakultären Forschungsschwerpunkte einzubeziehen. Die am 4. 7. 2012 vom Fakultätsrat beschlossene neue Promotionsordnung sieht daher u. a. vor, dass die Doktoranden regelmäßig an Doktorandenseminaren teilnehmen und dort auch ihr Forschungsprojekt präsentieren müssen.

**c.** Der Studiendekan prüft laufend die Erreichung des Ziels einer forschungsorientierten und forschungseingebunden Lehre und erstatt einmal pro Jahr Bericht.

## **2.) Verbesserung der Studierbarkeit**

**a.** Beim Studiengang Rechtswissenschaft handelt es sich um einen Massenstudiengang, der durch ein hohes Maß an Anonymität geprägt ist. Eine individuelle Rückmeldung außer der Notenvergabe im Rahmen der Erbringung von Leistungsnachweisen erfolgt während des Studiums nicht. Unsicherheit und Überforderung herrschen vor allem bei den Anfangssemestern, die noch nicht einschätzen können, wie sie mit den Anforderungen umzugehen haben. Hinzu kommt eine immer stärkere Unselbständigkeit der Studierenden, die häufig kein ausgeprägtes Lernbewusstsein aus der Schule mitbringen. Vor diesem Hintergrund strebt die Fakultät eine Verbesserung der Studierbarkeit, die Schärfung ihres Lehrprofils sowie eine Erhöhung ihrer Attraktivität gerade auch für ambitionierte Studierende an.

**b.** Zur Erreichung dieses Ziels hat die Fakultät im letzten Jahr ein Lern- und Beratungszentrum eingerichtet, das mit seinen Angeboten auf die zentralen Probleme der Studierenden – Anonymität, Unsicherheit, Überforderung und Unselbständigkeit – zugeschnitten ist. In Anlehnung an das erfolgreiche Examensvertiefungsprogramm **REX** hat das Lern- und Beratungszentrum den Namen **REGINA („Regensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum“)** erhalten. Mit diesem Zentrum verwirklicht die Fakultät ein in dieser Form bundesweit einzigartiges Lern- und Betreuungskonzept. REGINA bündelt bereits bestehende Tutorien- und Beratungsangebote und ergänzt diese durch innovative und nachhaltige Kurs- und Beratungsformen. Hier erhalten die Studierenden eine studienbegleitende Unterstützung in Form von Übung in Kleingruppen und individueller Beratung, die ihnen sowohl zur Studien- und Praxisorientierung als auch zur Berufsorientierung dient.

Im Bereich der Studienorientierung bietet REGINA Kurse zum Lern- und Zeitmanagement, zum Klausurentraining sowie zur Anfertigung von Hausarbeiten und Seminararbeiten an. Dieses anspruchsvolle Kursprogramm wird daneben mit individuellen Beratungsgesprächen wie im Rahmen der Klausurenambulanz verbunden. Dadurch werden leistungsstarke Studierende gezielt gefördert, aber auch die weniger leistungsstarken Studierenden erfahren Unterstützung. Das Programm dient damit der Etablierung einer Lernkultur, die den Studierenden ihre Stärken und Schwächen aufzeigt, Selbstorganisation und Selbstvertrauen schafft sowie wissenschaftliche Neugier weckt. Langfristig gesehen soll dadurch die Misserfolgsquote bei Klausuren und der Staatsprüfung gesenkt werden. Im Rahmen der Praxisorientierung wird eine Sensibilisierung der Studierenden im Bereich der für den juristischen Berufseinstieg notwendigen Schlüsselqualifikationen verfolgt. Nach der bayerischen juristischen Ausbildungsordnung (JAPO) haben die Studierenden während des Studiums Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit zu erlernen. REGINA macht hier verstärkt auf die bereits bestehenden Angebote und die Notwendigkeit des Besuchs derartiger Kurse aufmerksam und erweitert das eigene Kursangebot im Bereich der Rhetorik, Gesprächsführung und Vernehmungslehre. Bei Stimmproblemen und Redeangst

können zudem individuelle Beratungsgespräche wahrgenommen werden. Für verstärkte Praxisimpulse im Studium bietet REGINA im Bereich der Berufsorientierung Informationen und Beratung zu juristischen Berufsfeldern samt Karrierechancen, zu Zusatzqualifikationen und Praktika an. Zusätzlich wird der Kontakt zu Praktikern in Zusammenarbeit mit dem Alumniverein Juratisbona hergestellt und die Angebote im Bereich Internationales und Interkulturelles mit NAJUR (Netzwerk ausländischer Juristen mit Bezug zur Universität Regensburg) und Erasmus verknüpft. Damit wird vor allem der wissenschaftliche und kulturelle Austausch zwischen Studierenden ausländischer Universitäten und Studierenden der Universität Regensburg gefördert und eine Sensibilisierung deutscher Studierender für Auslandsaufenthalte angestrebt.

c. Das Betreuungs- und Beratungsangebot soll weiterhin entsprechend der Resonanz und den zur Verfügung stehenden Mitteln gesteuert werden. Statistiken und Studierendenbefragungen können unterstützend hinzugezogen werden. Kenngrößen sind Beratungsleistung und –bedarf.

### **3.) Gewährleistung einer attraktiven universitären Examensvorbereitung**

a. Die Fakultät ist bestrebt, den Studierenden einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit entsprechend der universitären Vorstellung zur Verbesserung der Studierbarkeit und Flexibilisierung des Studiums sowie der Zukunftsfähigkeit zu ermöglichen.

b. Es wurden in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, ein entsprechendes Angebot auf die Bedürfnisse der Studierenden an die Wiederholungsphase zuzuschneiden. Mit der Regensburger Examensvertiefung (REX) wird eine qualitativ hochwertige, ganzjährige und kostenlose Examensvorbereitung mit Vertiefungsvorlesungen und Konversationsübungen auf allen examensrelevanten Gebieten, einem Klausurenkurs mit einer wöchentlich stattfindenden Klausur auf Examensniveau sowie einem zweimal im Jahr stattfindenden Probeexamen angeboten, die die Nutzung privater Repetitorien überflüssig macht. Dieses Angebot soll auch künftig aufrechterhalten und gegebenenfalls den Bedürfnissen und Wünschen der Studierenden entsprechend fortentwickelt werden.

c. Statistiken und Studierendenbefragungen sollen den Bedarf und die Attraktivität des Angebots kontrollieren und entsprechend den Zielvorstellungen steuern. Dabei sollen sowohl die Teilnahmequoten als auch das Abschneiden der Teilnehmer in der Staatsprüfung im Vergleich zum Durchschnitt dokumentiert werden.

#### **4.) Internationalität**

a. Die Juristenausbildung ist zwar nach wie vor stark an der nationalen Rechtsordnung orientiert. Dennoch müssen die zunehmende Internationalisierung und Europäisierung des Rechts im Lehrangebot ihren Niederschlag finden. Ein Hauptschwerpunkt in Forschung und Lehre liegt daher im internationalen und europäischen Recht. In den letzten Jahren hat das Interesse inländischer Studierender an Austauschprogrammen leider abgenommen. Verantwortlich dafür ist in erster Linie die zusätzliche Belastung der Studierenden durch das Schwerpunktbereichsstudium. Die Fakultät strebt eine stärkere internationale Ausrichtung und Mobilität der Studierenden an. Darüber hinaus ist die Fakultät bestrebt, ihre gegenwärtig bestehenden Beziehungen zu ausländischen juristischen Fakultäten aufrecht zu erhalten und auszubauen. Sie hat daher in den vergangenen Monaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Erasmus-Partnerschaften neu zu ordnen.

b. aa. Studierende können sich schon bisher von Beginn des Studiums an durch die Belegung von Zusatzausbildungen, wie das ostwissenschaftliche Begleitstudium und das Zertifikatsstudium „Osteuropäisches Recht“, bzw. später durch die Wahl international ausgerichteter Schwerpunktbereiche global orientieren und das Studium über das nationale Recht hinaus ausrichten. Für alle Studierenden ist zudem seit 2003 die Belegung eines fachspezifischen Fremdsprachenkurses oder einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung nach den gesetzlichen Vorgaben zur Juristenausbildung verpflichtend. Die Fakultät ist bestrebt, im Bereich des Internationalen Rechts verstärkt fremdsprachige Veranstaltungen anzubieten. Dadurch sucht sie auch den Bedürfnissen der Austauschstudierenden entgegenzukommen, die verbreitet Veranstaltungen aus dem internationalen Recht belegen.

Neu eingeführt wurden eine zweiwöchige Summer School „Introduction to Anglo-American Law“ sowie eine Summer School im türkischen Recht, ein Regensburger Alleinstellungsmerkmal. Beide Veranstaltungen werden von den Studierenden weiterhin sehr gut angenommen. Die Fakultät ist bestrebt, diese Angebote entsprechend dem Bedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln aufrecht zu halten und auszubauen.

Die Fakultät strebt überdies eine verstärkte Beratung und eine großzügige Praxis der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an.

**bb.** Für ausländische Studierende bietet die Fakultät im Rahmen des Erasmus-Programms einen Studienaufenthalt von ein bzw. zwei Semestern an. Bereits im Ausland graduierte Juristen können an einem Aufbaustudiengang von zwei Semestern teilnehmen, der zum akademischen Grad eines „Magister legum“ (LL.M.) führt und oft als Vorbereitung auf eine spätere Promotion genutzt wird. Dieses Programm zieht zahlreiche Studierende insbesondere aus Mittel- und Osteuropa sowie aus asiatischen Ländern an. Im Rahmen einer Kooperation mit der staatlichen Lomonossov-Universität in Moskau ist der LL.M. sogar als deutsch-russischer Doppelabschluss möglich. Zudem wird gegenwärtig geprüft, inwiefern die Einrichtung eines gesonderten Ausbildungsgangs zur Vorbereitung auf das amerikanische Bar Exam möglich ist.

Die Fakultät ist bestrebt, ausländische Studierende, Gastwissenschaftler und Doktoranden während ihres Aufenthalts an der Universität optimal zu betreuen, zu unterstützen und in das Universitätsleben zu integrieren. Zu diesem Zweck wurden zusätzliche Veranstaltungen im Zivil- und Öffentlichen Recht, die eine Einführung in das deutsche Rechtssystem ermöglichen, sowie zusätzliche Betreuungsmaßnahmen eingeführt. Erasmus-Studierende werden bei der Stundenplanerstellung und Koordination der Abschlussprüfungen durch REGINA unterstützt und mit inländischen Studierenden im Rahmen eines Tandemprogramms in Kontakt gebracht.

Durch den Aufbau des Netzwerks ausländischer Juristen mit Bezug zur Universität Regensburg (NAJUR) wird ausländischen LL.M.- Studierenden, Gastwissenschaftlern und Doktoranden vor Ort Orientierungshilfe angeboten, der Austausch zwischen erfahrenen und neuen Gastwissenschaftlern gefördert, Treffen zum Kennenlernen



ermöglicht und der Kontakt der Fakultät mit ausländischen Wissenschaftlern und Universitäten intensiviert. Dieses Betreuungsangebot wurde in das Regensburger Individuelle und nachhaltige Ausbildungszentrum integriert und durch Angebote zum Erwerb interkultureller Kompetenzen erweitert.

c. Zur Ermittlung der Effektivität der von der Fakultät ergriffenen Förderungsmaßnahmen sollen in erster Linie Statistiken und Datenbestände des Akademischen Auslandsamt, der Verwaltung und der Studentenkazlei zu outgoing/incoming dienen. Zur Unterstützung können Studierenden- und Absolventenbefragungen hinzugezogen werden.